

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 315.

Wittwoch 13. November 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

- \* Der Kaiser und die Kaiserin hielten sich gestern in Bismarck auf. (S. Nachr. auf der 3. S. des Spibl.)
\* Minister Graf Hohenenthal gab gestern in der Zweiten Kammer eine Erklärung über die Frage der „Rebenregierung“ ab. (S. b. bei Art.)
\* Das Befinden des Prinzen Arnulf von Bayern, der au- dauernd bewußtlos ist, hat sich noch weiter verschlimmert.
\* Der Verein der Spiritusfabriken beschäftigte sich gestern in Berlin in einer außerordentlichen Versammlung mit den Gerüchten über das beabsichtigte Spiritusmonopol. (S. Teils. N.)
\* Die Türkei hat ihre Unterschrift unter dem Haager Pro- tokoll verweigert, weil Bulgarien zur Unterschrift als selbst- ständiger Staat zugelassen ist. (S. Ansl.)

Eine Erklärung des Grafen Hohenenthal!

Als am 6. November der Finanzminister Dr. von Rögger in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags seine große Rede hielt, mit der er die Staatsdebatte einleitete, griff er auch auf das politische Gebiet über. Und zwar ging er direkt auf eine der im letzten halben Jahre meist erörterten Fragen der sächsischen Politik ein, die an das Urteil des Lega- tionrates von Rom über die konservative Rebenregierung in Sachsen anknüpfte. Nicht, als wenn nicht schon früher von einer solchen Rebenregierung geredet und geschrieben worden wäre. Sie hat schon oft genug das Thema für erregte Debatten gebildet. In Zeitungen wie in Versammlungen — dem Sinne nach auch schon im Parlament. Denn in weiten Kreisen der sächsischen Volks- und der Empfindung verbreitet, daß sich im Zusammenhang mit der erdrückenden konservativen Land- tagsmehrheit und dem starken persönlichen Einfluß konservativer Führer auf die Leiter der sächsischen Regierung eine Macht gebildet habe, die man nur mit dem Worte „Rebenregierung“ charakterisieren zu können glaubte.

Das Neue innerhalb des letzten halben Jahres war aber, daß auch aus Regierungskreisen, aus dem Munde eines sgl. sächsischen Legationsrates dieses Urteil a. f. u. w. Seitdem erstarrt die Frage nicht mehr, ob Legationsrat von Rom allein die Ansicht teile, oder ob sie auch sonst in der Regierung geteilt werde. Ja — es ist nicht denkbar, daß er mit Wissen und Einverständnis seines Vorgesetzten, des Grafen Hohenenthal, dieses Urteil gefällt. Das wurde bestritten. Ein Eideidheller erstand aber dem Legationsrat von Rom in dem Kreis- hauptmann Dr. Kumpelt, der zwar das Wort von der Reben- regierung nicht gelten lassen wollte, aber doch von dem „abgeklärten Verfahren“ sprach, in dem unter stärkerem Einfluß einzelner Herren der konservativen Partei manche Regierungsmaßnahme sich vollzogen habe. Das lief in der Sache auf dasselbe hinaus, und es konnte nicht ausbleiben, daß der Landtag sich mit dieser ganzen Affäre beschäftigen werde. Amal die Konservative in die Gefahr hatten, von Herrn von Rom die Rechenschaft zu fordern. Und nun kam des Finanzministers Erklärung. Sie lautete wörtlich:

Der Regierung war es und ist es noch heute ernst mit dem kon- stitutionellen System. Wie die Regierung auf der einen Seite jeder- zeit das ernste Bestreben haben muß, der in der Verfassung begrün- deten Mitwirkung der Landstände ungeschmälerten Spielraum zu lassen, so gebietet es ihr auf der anderen Seite die Pflicht, die Rechte der Krone zu schützen, ihre eigene Autorität zu wahren und jeden unberechtigten Einfluß, von welcher Seite er immer ver sucht werden möchte, zurückzudrängen. (Bravo!) Dies hier besonders zu betonen, künfte als Trivialität erscheinen, wenn nicht in den letzten Monaten Stimmen laut geworden wären, die behaupten, daß aus der Mitte der Kammern Eingriffe in die Regierungsrechte geschehen seien, und daß die Regierung sie gebildet habe. Meine Herren! In der Dige des Parteihäbers und vielleicht auch sonst bei der Erörterung öffent- licher Angelegenheiten fällt wohl manches Wort und wird wohl me. z. z. Behauptung hingestellt, die sich als unzutreffend erweist und besser un- ausgesprochen geblieben wäre. (Sehr richtig! recht.) Ich bin auch weit entfernt, demjenigen, der jene Behauptung zuerst aufgestellt hat, den guten Glauben zu bestreiten. Gleichwohl muß ich gegenüber der Verantwortlichkeit, mit welcher das fragliche Wort von anderen weiter- getragen worden ist, von dieser Stelle aus nachdrücklich konstatieren, daß mir nichts davon bewußt ist, daß von einer der Kammern, von einzelnen Fraktionen oder von einzelnen Persönlichkeiten jemals der Versuch gemacht worden wäre, die Regierung von sich abhängig zu machen, in die Rechte, die der Regierung allein zustehen, einzugreifen oder sich selbst an die Stelle der Regierung zu setzen. (Beifall! Sehr richtig!) Meine Herren! Ich bin der älteste der im Dienste stehenden Minister und erhielt mein erstes Vortragsamt schon vor be- naude sieben Jahren, glaube es auch immer so leidlich verstanden zu haben, die Augen offen zu halten. (Sehr richtig!) In dieser ganzen Zeit habe ich — ich wiederhole es — niemals die Wahrnehmung ge- macht, daß von irgendeiner Seite es versucht worden wäre, in der bezeichneten Weise in das mir jeweilig unterstellte oder in ein fremdes Ressort einzugreifen. (Beifall! Bravo! recht.)

Ich darf annehmen, meine Herren, daß diese rüchthaltige Erklärung dazu beitragen wird, Mißverständnisse aufzuklären und Bestimmungen zu befestigen, die der bezeichnete Vorgang bedauerlicherweise zur Folge gehabt hat.

Diese Hoffnung des Ministers erfüllte sich nicht. Sie konnte sich auch gar nicht erfüllen. Man war sich weder im Landtag noch im Lande darüber klar, ob der Finanzminister im Namen des Gesam- tministeriums gesprochen habe oder nicht. Und als nun gar einzelne

Blätter melden zu können glauben, Minister Dr. Rögger habe zu dieser Erklärung die ausdrückliche Billigung des „Ministers des Innern“ er- halten, ohne daß aber diese Meldung amtlichen Charakter trug, war es nur natürlich, daß man um so mehr volle Arbeit wünschte.

Natürlich haben sich die Konservative in ihren Erwartungen getäu- scht. Das „Märchen von der Rebenregierung“ werde verkommen. Im Gegen- teil, man forderte jetzt erst recht ein Wort des Gesamtministeriums. Auch dieses ist bis heute nicht gefallen. Wohl aber hat nun Graf Hohenenthal gesprochen, und was er gesagt hat, das spricht wenig dafür, daß er sich mit Dr. von Röggers Erklärung identifizieren will. Graf Hohenenthal sagte gestern im Landtag:

In den Streit der Abg. Bonghammer und Ulrich über die Frage der Rebenregierung will ich mich nicht einmischen. Ich habe aber schon früher erklärt, daß ich weder die Regierung, noch den Beruf in mir verpasse, mich kritisch über das auszusprechen, was vor einer Nebernahme des Ministeriums des Innern geschehen ist. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß ihm in den sieben Jahren, seit er Minister ist, nicht das Geringste bekannt geworden sei von einer unberechtigten Einwirkung auf die Regierung. Ich meiner- seits habe zu erklären, daß, solange ich an der Spitze des Ministeriums stehe, ich keinerlei Rebenregierung dulden werde, weder in der Form einer unberechtigten Einwirkung, noch in der Form des abgeklärten Verfahrens.

Das heißt mit anderen Worten: Graf Hohenenthal will sich nicht über die Frage äußern, ob das Wort von der Rebenregierung berechtigt war oder nicht. Er überläßt es ausdrücklich dem Minister von Rögger, vor sich aus jene Einfälle zu bestreiten. Er, Graf Hohenenthal, will mit der Vergangenheit nichts zu tun haben. Er hält sich an die Gegen- wart und an die Zukunft, und hier vertritt er klar und deutlich, daß er keinerlei Rebenregierung dulden wird, weder in der Form einer unberechtigten Einwirkung, noch in der Form des abgeklärten Verfahrens.

Graf Hohenenthal darf gewiß sein, daß ihm für dieses Wort das ganze sächsische Volk dankbar sein wird, ausgenommen jene Gruppe, die auf dem Wege des „abgeklärten Verfahrens“ ihren Einfluß wirksam werden ließ. Der neue Minister des Innern hat sich auf den allein zulässigen Standpunkt eines seinem König und dem Parlament verantwortlichen Ministers gestellt, und das Vertrauen zu seiner un- partiischnen Leitung kann dadurch nur wachsen.

Wie das Verhältnis des Grafen Hohenenthal jetzt zu dem Minister v. Rögger werden wird, ist freilich eine andere Frage. Seine Worte waren so gefaßt gewählt, daß sie nicht ohne weiteres als Widerspruch zu Röggers Erklärung gelten müssen. Er lehnt die Verantwortung ab für die fünf Jahre, in denen vor ihm Minister v. Rögger Minister war. Von den sieben Jahren Röggerscher Ministeriatszeit: bleiben knapp zwei gemeinsamen Arbeit mit ihm. Für diese nur und für die Zukunft garanti- ert, daß sie frei waren und frei sein werden von Einflüssen einer Rebenregierung. Was ist zweifellos festzu- stellen, daß Rögger gegenüber, aber eifrig korrekt! Und man wird daraus wohl manche Schlüsse ziehen dürfen, ohne daß es notwendig ist, sie auszusprechen!

Graf Hohenenthal oder hat sich nicht mehr als der mutige Mann ge- zeigt, der unbeirrt durch konservative Einflüsse seine Geschäfte führen will. Daß wir ihm hierbei nicht immer mit unserer Zustimmung werden folgen können, ist gewiß. Erst in der letzten Woche, bei der Interpellation über die Lebensmittelerhöhung trat dies deutlich zutage. Und wir täuschen und auch seinen Augenblick darüber, daß Graf Hohenenthal ein au konservativem Boden stehender Mann ist. Allein wir haben das Vertrauen zu ihm, daß unter ihm jene einseitig konservativ-agrarischen Einflüsse nicht wieder auf jenen Lebenswegen mächtig werden, die das Urteil von der Rebenregierung hervorriefen. Damit aber ist gegenüber dem letzten Vorkommnis sächsischer Politik schon viel gewonnen, und der Grafen Hohenenthal gebührt dafür Anerkennung und Vertrauen auch von liberaler Seite.

Das demokratische Prinzip im Duell.

Dieser Fall Ahlefeld findet in der Presse eine ganz auffällige Be- urteilung. Und es ist bemerkenswert, daß gerade die demokratischen, die radikalen Blätter, sich des Bischofsmirals v. Ahlefeld annehmen, offenbar in der irrigen, völlig äußerlich und oberflächlich erstarrten Voraussetzung, der Herr sei ein Opfer der Duellisten geworden, ein Märtyrer, der sich mutig zur Antiduellgesetzung bekannt und diesem Wäre seinen Abbruch zu ver danken habe. Diese Voraussetzung ist aber total falsch und, bewußt oder unbewußt, irreführend. Denn der wahre Sachverhalt ist doch der: Ein Offizier, der sich offen als Duellgegner ausgibt, ist im Deutschen Reich unmöglich. Man mag das befragen oder nicht. Aber es ist so. Darüber haben die Erklärungen des preussischen Kriegsministers v. Einem im Reichstag anlässlich der letzten Duelldebatte seinen Zweifel ge- lassen, wenn solche überhaupt noch bei irgendwelchen weltfremden Leuten bestanden haben sollten. Damit fällt schon die Voraussetzung, Herr v. Ahlefeld sei ein Duellgegner. Er kann das gar nicht sein, wenn er sich nicht selbst in einen inneren Widerspruch mit dem Geiste des Offizierskorps, wie es nun einmal ist, und dem er selbst jahrzehnte- lang angehört hat, setzen will. Also liegt der Fall so, daß der Herr zwar grundsätzlich die Institution des Duells als berechtigt anerkennt, sich aber in diesem konkreten Falle nicht zur Beugung mit der Waffe für verpflichtet hielt. Diese Annahme ist entweder irrig gemeint, oder, was ebenfals möglich ist, der Admiral hat sie nach Ansicht der ihm übergeordneten Instanzen ohne formelle Prüfung durch die dafür zu- ständige Institution von sich aus dokumentiert. Hätte der Admiral die Forderung unter Vorbehalt akzeptiert und seine Bedenken wegen der Satisfaktionsfähigkeit des Kontrahenten dem Ehrengericht unterbreitet, so wäre die Angelegenheit wahrscheinlich anders ausgefallen. Untere- dete wäre dann entschieden worden, es liegt überhaupt kein Grund zum Duell vor, oder der Kontrahent ist tatsächlich nach seinem Ausschlag aus dem Offizierskorps nicht mehr satisfaktionsfähig, oder aber — das Be- nehmen des Admirals war feilschend und der Besiegte kann Beugung mit der Waffe verlangen, wenn die Differenz nicht auf gütliche

Weise, durch eine Erklärung des Admirals zum Beispiel, beigelegt wird. Vielleicht wäre immer noch eine Vermittlung geblieben, daß der Ad- miral den Konflikt nicht überhaupt zu vermeiden gewillt hat. Aber wahrscheinlich wäre der Admiral heute noch im Amt.

Das Herr v. Ahlefeld heute nicht mehr Dienst tut, ist eine Folge des dem Duellfieber innemohnenden demokratischen, niedrigeren Prinzips und zugleich ein Attest für die formelle und vorurteillose Anerkennung dieses Prinzips durch die leitenden Persönlichkeiten. Dies ist die wahre Bedeutung des Falles Ahlefeld. Und nur von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird der Fall richtig beurteilt. Man muß sich die tatsächlichen Vorgänge, soweit sie einigermassen zuverlässig bekannt geworden sind, ver- gegenwärtigen. Da sind zwei höhere Marinebeamte, zugleich Marine- offiziere, aneinandergeraten. Es ist zu einseitigen Züchtigkeiten gekom- men. Der tatsächlich Besiegte fordert den anderen, aber nach den Ver- schriften des Ehrenkodex zu spät. Der andere lehnt dies ab, nicht ab- rügend mit Recht, die Forderung ab. Aber beide werden aus dem Re- sultatsverhältnis entlassen, der eine, weil er zu spät gefordert, der andere, weil er den Konflikt durch Täuschlichkeiten hervorgerufen hat. Nun macht der Bischofsmiral v. Ahlefeld Antrittsbekunde, das heißt, er läßt bei den Offizieren und höheren Beamten seines neuen Befehlungs- freies Karten abgeben, auch bei dem wegen des Konflikts Geforderten, der zwar nicht mehr Reservesoffizier, aber doch noch Kaiserlicher Marinebeamter ist. Nachdrücklich erwidert der Admiral von der Entlassung des besiegten Marinebeamten aus dem Offiziersverhältnis und läßt diesem sagen, er möge den Besieg- ten nicht gemacht oder die Karte als nicht abgegeben betrachten. Von hierin eine Bescheidung liegt, kann ja überhaupt nicht bestritten werden. Sie ist sogar weit schwerer, als wenn der Admiral den Besiegten eines von Anlang an „geschnitten“ hätte. Nun wird der Admiral gefordert, selbst aber in eigenmächtiger Beurteilung der Sachlage und der Qualitäten des Herausforderers das Duell ab. Noch dazu, wenn die Qualitäten recht berichtet haben, unter Berufung auf seine eigenen Familienver- hältnisse. (Der Admiral hat vier Kinder.) Wenn das zutrifft, so ist zu vermuten, daß bei der Entscheidung des Falles dieser menschlich humane verständliche, nach dem Ehrengesetz des Offizierskorps aber durchaus un- zulässige Reuegrund der Ablehnung stark in die Waagschale gefallen ist. Aber der Hauptgrund der Refusierung des Admirals bleibt das demo- kratische Prinzip der Satisfaktion: Zwischen zwei Satisfaktionsfähigen mag ein noch so großer Rangunterschied bestehen — sie sind in gleicher Werr- dem Ehrengesetz unterworfen.

Dieses unheilvolle Prinzip ist immer noch der höchste ethische Luxus, den das Duell als Institution für sich hat. Und dieses Prinzip verleiht, so sieht das Duell völlig zur Karikatur herab. Hier alle Ver- lören, die sich freiwillig oder nicht, ausdrücklich oder stillschweigend, an die Anerkennung des Duells beteiligen haben, müssen genau dieselben Bestimmungen gelten. Dieser wichtige Grundtat hat in dem Falle Ahlefeld den Sieg davongetragen. Und man darf ganz zufrieden sein, daß dem so ist. Es wäre geradezu eine Unmoralität, bei sonstigen Ver- letzungen des Ehrenkodex gegenüber des Höherstehenden Ähnliches zu gestatten.

Alles dies ist natürlich geschrieben unter der Voraussetzung, daß es sich eben um Personen handelt, die das Duell anerkennen. Aber gerad- dem handelt es sich in diesem Falle. Und deshalb muß die Angelegen- heit so betrachtet und beurteilt werden. Ob die Institution des Duells überhaupt vorteilhaft oder schädlich, ob sie moralisch oder unmoralisch ist, hat mit alledem gar nichts zu tun. Das ist eine Frage für sich, die jeder nach seiner persönlichen Ansicht beantworten mag. Es gibt hoch- konservativem Duellgegner und erdemokratische Duellanten. Nebenbei ist bei Nichtmilitärs recht oft der Konflikt Fall entscheidend für die praktische Stellungnahme. Und die Fälle sind gar nicht selten, die eitrige theo- retische Duellgegner im Falle einer konkreten Bescheidung zur Waffe greifen. Auf alle Fälle aber ist es sehr wichtig, die Duellfrage in einer politischen Parteifrage stemeln zu wollen. Das freilich mag man ruhig sagen, daß es sehr viel besser wäre, wenn das Duell in un- teren Volksschichten nicht mehr den Boden hätte, den es tatsächlich noch hat. Wir sehen ja, daß es auch ohne Duell geht, denn in England duelliert man sich schon seit Menschengedenken nicht mehr, ohne daß dadurch die ritterlichen Eigenschaften der Engländer gelitten hätten. Wie die Ver- hältnisse bei uns eher liegen, ist an eine völlige Ausrottung des Duells vorläufig nicht zu denken. Wenn dem aber so ist, dann kann man immer- hin noch froh sein, daß die Wahrung des demokratischen Prinzips im Duell als oberstes Gesetz gilt.

Deutsches Reich.

Leipzig, 13. November.
\* Aus dem sächsischen Landtag. Bei der telephonischen Über- mittlung hat der Schluß unserer Stimmungsberichte in der Gesamt- morgensnummer infolge Fortfalls des Schlußfahrs eine unabsichtliche Schärfe erhalten. Es klingt danach, als hätte Abg. Ansd. sich ge- schlafen. Das stimmt nicht. Abg. Ansd., der am Freitag nachmittag sehr abgesehen war, hatte sich allerdings am ein im Diat. runde des Sitzungssaales beschuldigt Sopha zurückgelehnt. — Bei der Zweiten Kammer sind in der verflochtenen Woche u. a. folgende Petitionen eingegangen: Die Gemeinde die zu Schönfeld, Müggel und Döben bitten um Erwerblichung der betreffenden Gemeinden in das Stadtgebiet von Leipzig — Der Stadtrat zu Wurzen bittet um Beilegung zweier Eisenbahnübergänge.
\* Sächsische Freisinnigenliste. Die freisinnigen Gruppe im sächsischen Landtag besteht aus folgenden Herren: Sommerfeldt (Dresden), Borchgrevink; Spinnereibesitzer v. a. c. i. s. - Engau- hellerrt, Vorstehender; Verlagsbuchhändler; Dr. v. Leipzig, Schrift- führer; Sanitätsrat Dr. v. a. c. Leipzig; Barant v. Leipzig; Stadterordnungsverfasser; v. a. c. - Leipzig; Kaufmann Knob- lauch - Radeberg; Hofrath v. a. c. - Dresden.
\* Der Verband Sächsischer Lehrerinnen hat an die Stände des Landes eine Eingabe betr. die Anstellung, Gehalts- und Pensions- verhältnisse der sächsischen Fachlehrerinnen gerichtet. Zwar erwidert es ein Paragraph des Schulgesetzes den Gemeinden, gewisse Gruppen von Fachlehrerinnen, Sprach-, Turn- und Rechenlehrerinnen, händia anzustellen und ihnen dadurch das für die Lehrerschaft festgelegte Mindestgehalt und staatliche Pension zu sichern. Aber er verpflichtet die Gemeinden nicht zur händigen Anstellung solcher Lehrerinnen und wird daher nur in ganz wenigen Fällen des Landes angewandt. Alle die meisten Turnlehrerinnen fehlt darum geradezu wie für die Pensionsangelegenheit und Kapalarbeitnehmerinnen jede gesetzliche Grundlage für Regelung ihrer Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse, und mit

Anzeigen-Preis

Die Inserate sind täglich und Sonntag bis 6 Uhr abends zu zahlen. ...

Post-Adressen

Leipzig: ...